

Abschrift.

14 J. 328/1932.

XII.H. 6/1933.

29.4.33

Im Namen des Reichs.

In der Strafsache gegen den Bauarbeiter A [] L []
aus Recklinghausen, [], geboren am [] zu
Buer, Kreis Gelsenkirchen, z.Zt. in der Gefangenenanstalt I in
Leipzig in Haft,
wegen Vorbereitung zum Hochverrat,

hat das Reichsgericht, 4. Strafsenat, in der öffentlichen
Sitzung vom 29. April 1933, an welcher teilgenommen haben
als Richter

der Reichsgerichtsrat Mengelkoch als Vorsitzender
und die Reichsgerichtsräte Dr. Klimmer und Dr. Froelich
sowie die Landgerichtsdirektoren Dr. Full und Rusch,
als Beamter der Staatsanwaltschaft:

der Amtsgerichtsrat Dr. Schmitt,
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle:
der Regierungsoberinspektor Peters,

nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Vorbereitung eines hochverräterischen
Unternehmens zur

Gefängnisstrafe von einem Jahr sechs Monaten
und zu den Kosten verurteilt.

Vier Monate und eine Woche der Strafe sind durch die Unter-
suchungshaft verbüßt.

Im Rahmen des § 41 Abs. 2 StGB. sind alle Exemplare nachbenann-
ter Druckschriften und die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten
und Formen unbrauchbar zu machen:

1.)

- 1.) „Was Goerdeler nicht schaffte, wir haben es geschafft“,
- 2.) „Der rote Bazillus“ Jahrgang 1 Nr. 2 vom April 1932,
- 3.) „Der rote Bazillus“ vom Februar 1932.

Von Rechts wegen.

G r ü n d e .

I.

Die Umsturzbestrebungen der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD.)

Die KPD. verfolgt, wie sie selbst zugibt, das Ziel, an Stelle der in der Reichsverfassung festgelegten Gleichberechtigung aller Bürger die Diktatur des Proletariats zu errichten und eine Räte-regierung nach russischem Vorbild einzuführen. Dieses Ziel soll nicht auf gesetzlichem Wege durch eine Abstimmung im Parlament, sondern durch eine Zertrümmerung des bürgerlichen Staats im Wege der Gewalt erreicht werden. Dabei ist die KPD. sich wohl bewußt, daß sie diesen gewaltsamen Umsturz nicht willkürlich an einem bestimmten Tage herbeiführen kann, daß vielmehr zu seinem Gelingen eine unmittelbare revolutionäre Situation nötig ist, d.h. eine solche Gestaltung der politischen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse, die ihr in weitem Umfange den Erfolg verbürgt. Den Eintritt dieses Augenblicks erwartet die KPD. nicht in nebelhafter Ferne. Sie hält ihn vielmehr unter dem Einfluß verschiedenster wirtschaftlicher oder politischer Krisen jederzeit für möglich. Um den Eintritt dieser akuten revolutionären Situation vorzubereiten, zu beschleunigen und von vornherein richtunggebend zu beeinflussen, sucht die KPD., namentlich seit dem Fehlschlagen der Aufruhrversuche im Jahre 1923, die ihr die Notwendigkeit einer Vorbereitung von längerer Hand besonders deutlich vor Augen geführt haben, die breiten Massen für ihre Ziele zu gewinnen. Durch eine großzügig angelegte und intensiv betriebene Verhetzung bleibt sie bemüht, das Proletariat von der Notwendigkeit des gewaltsamen Umsturzes und des Bürgerkriegs als einzigen Mittels einer Besserung der politischen und sozialen Verhältnisse in ihrem Sinne zu überzeugen, sie zum Aufstand bereit zu machen und zur offenen Auflehnung aufzuwiegeln. Dabei legt sie ein besonderes Gewicht darauf, aus der Krisenlage der Wirtschaft und der Arbeiter wenn möglich den politischen Massenstreik herauszuentwickeln.

Eines

XII.H. 6/1933.

Eines der wichtigsten Mittel, um die Massen in der gedachten Richtung zu beeinflussen, war bis in die jüngste Zeit die Kommunistische Presse, die nach einheitlichen Grundsätzen zentral geleitet und dauernd mit geeigneten Artikeln versehen wurde. Ihre Aufgabe war weniger die abstrakte Erörterung der Ziele der KPD. und die Verbreitung ihrer Lehren, als vielmehr die Herabsetzung und Verächtlichmachung des bestehenden Staates und seiner Beamten, die Herbeiführung und Mehrung des Klassenhasses, die Erregung von Neid und Mißgunst gegen die wirtschaftlich Bessergestellten und damit die Förderung der Unzufriedenheit des einzelnen mit seinem Lose. So hoffte die KPD. in unermüdlicher Kleinarbeit die Massen mit dem Gedanken des Umsturzes, so wie sie ihn versteht, vertraut zu machen, sie auf den Bürgerkrieg vorzubereiten und sich ihre Gefolgschaft für den entscheidenden Augenblick zu sichern. Besondere Aufmerksamkeit wendete sie hierbei einer ideologischen Beeinflussung des Heeres, der Marine und der Schutzpolizei zu. Denn sie war sich wohl bewußt, daß am Widerstand dieser Machtfaktoren des bestehenden Staates selbst der bestorganisierte Aufstand scheitern kann. In dieser Erkenntnis war sie in steigendem Maße bemüht, durch Aushöhlung, Zermürbung und Zersetzung von innen heraus diese staatlichen Organe unschädlich zu machen. Ein weitverzweigter Zersetzungsdienst, der überall in den Händen besonders geschickter und eifriger Genossen liegt, suchte durch persönliche Beeinflussung, durch das Verbreiten von Flugblättern und das Ankleben von Plakaten und Schlagwort-Zetteln Mißstimmung innerhalb der Wehrmacht und der Polizei zu erzeugen, die Disziplin zu lockern und die Dienstfreudigkeit zu untergraben. Wehrmacht und Polizei sollten auf diese Weise dazu gebracht werden, im Augenblick des Aufstandes dem Staate, dem sie die Treue geschworen haben, den Gehorsam zu versagen und sich auf die Seite der Aufrührer zu stellen.

Der von der KPD. geplante Umsturz der Reichsverfassung ist vom Reichsgericht hinsichtlich des Angriffsobjekts (bestehender Staat, deutsche Reichsverfassung), des Endzieles (Errichtung der Diktatur des Proletariats nach russischem Muster), der Zeit und des Ortes (die nächste für den Umsturz geeignete revolutionäre Situation, die jeden Augenblick da oder dort in Deutschland eintreten kann), sowie hinsichtlich der anzuwendenden Mittel (bewaffneter Aufstand)

in

in ständiger Rechtsprechung als genügend bestimmtes hochverräterisches Unternehmen im Sinne des § 86 StGB. beurteilt worden.

II.

Die Tat des Angeklagten.

Der Angeklagte soll sich bewußt dadurch in den Dienst der eben gekennzeichneten Bestrebungen gestellt haben, daß er im Februar und April 1932 in Recklinghausen Zersetzungsschriften an Polizeibeamte in Recklinghausen, Datteln, Herten, Scherlebeck, Westerholt und Holsterhausen teils durch die Post, teils durch unbekannte Boten in verschlossenen Briefumschlägen zustellte. Er ist beschuldigt, hierdurch das hochverräterische Unternehmen, die Verfassung des Deutschen Reichs gewaltsam zu ändern, vorbereitet zu haben - Verbrechen gegen die §§ 81 Ziff. 2, 86 StGB., § 1 des siebenten Teils der Verordnung des Reichspräsidenten vom 6. Oktober 1931 (RGBl. I S. 537).

III.

Die persönlichen Verhältnisse des Angeklagten.

Der jetzt 22 Jahre alte Angeklagte trat 1925 oder 1926 der Jungfront in Recklinghausen und später dem Roten Frontkämpferbund dortselbst bei und gehörte demselben bis zur Auflösung im Jahre 1929 an. Seit 1926 ist er auch Mitglied der Roten Hilfe. Seinen Beruf als Bauarbeiter übte er bis 1931/1932 aus. Er war zunächst Mitglied des Baugewerksbundes, bis er im April 1931 zu dem Kommunistischen Einheitsverband für das Baugewerbe Bezirk Rhein und Ruhr übertrat. Dort betätigte er sich als Funktionär und sprach öfter in politischen Versammlungen. Bereits im Jahre 1929 war er der KPD beigetreten. Im Jahre 1932 gehörte er der Organisationsabteilung der KPD. als Funktionär an. Gleichzeitig vertrat er einige Zeit den Leiter des Roten Massenselbstschutzes innerhalb der antifaschistischen Aktion und gründete als solcher in mehreren Gruppen des Unterbezirks Recklinghausen Staffeln des Roten Massenselbstschutzes. Anfang September 1932 wurde ihm die Funktion eines Unterbezirksorganisationsleiters für die RGO (Revolutionäre Gewerkschaftsopposition) übertragen, die er bis zu seiner Festnahme ausübte.

Durch Urteil des Sondergerichts Bochum vom 6. September 1932 wurde er wegen eines am 23. April 1932 gemeinsam mit anderen Parteigenossen begangenen Landfriedensbruchs mit 3 Monaten Gefängnis bestraft.

XII.H. 6/1933.

strafft. Er verbüßte diese Strafe bis zum 21. Dezember 1932. Ein gegen den Angeklagten wegen gefährlicher Körperverletzung, begangen am 12. September 1932 an einem politischen Gegner, eingeleitetes Strafverfahren sowie ein weiteres gegen den Angeklagten auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 3. Mai 1932 wegen Fortführung des aufgelösten Proletarischen Freidenkerbundes im Oktober 1932 anhängig gemachtes Verfahren wurden auf Grund des Straffreiheitsgesetzes vom 20. Dezember 1932 eingestellt.

Er kennt die Ziele der KPD. und weiß auch, daß sie gegebenenfalls versuchen wird, ihr Endziel auf gewaltsamem Wege zu erreichen. Er hat erklärt, er sei persönlich kein Freund der Gewalt, der Befehl der Partei sei ihm jedoch heilig. Wenn die KPD. zum Aufstand geschritten wäre, hätte er mitgemacht.

IV.

Der Sachverhalt.

In der Zeit vom 8. bis 10. April 1932 wurde einer größeren Anzahl von Polizeibeamten in den Orten Recklinghausen, Datteln, Herten, Scherlebeck, Westerholt und Holsterhausen, teils durch die Post, teils durch unbekannte Boten verschlossene Briefumschläge zugestellt, die außer einer 16 Seiten starken Druckschrift in Broschürenform mit dem Titel „Was Goerdeler nicht schaffte, wir haben 's geschafft“, je ein Exemplar einer mit Schreibmaschine geschriebenen und auf einem Abziehapparat vervielfältigten Zeitschrift für Polizeibeamte „Der Rote Bazillus“ Jahrgang 1 Nr.2 vom April 1932 enthielten. Die Nachforschungen nach den Tätern blieben zunächst ergebnislos. Die auf den Umschlägen angegebenen Absender waren fingiert.

Ebenso waren bereits am 6. und 19. Februar 1932 verschiedenen Polizeibeamten in den gleichen Orten und auf die gleiche Weise Exemplare der Zeitschrift „Der Rote Bazillus“ vom Februar 1932 in verschlossenen Briefumschlägen zugegangen, ohne daß die Hersteller und Verbreiter ermittelt werden konnten.

Im Juni 1932 geriet der Angeklagte L [] auf Grund einer an das Polizeipräsidium Recklinghausen gerichteten Eingabe, deren Schriftzüge große Ähnlichkeit mit einem Teil der Anschriften auf den zur Versendung der Schriften verwendeten Briefumschlägen zeigten, in den Verdacht, an der Verbreitung dieser Schriften sowohl im April als auch im Februar beteiligt gewesen zu sein. Bei einer

Durch=

Durchsuchung wurde bei ihm ein Arbeitsplan des Unterbezirks Recklinghausen der KPD., ein Mitgliedsbuch des Roten Frontkämpferbundes (RFB.), ein Kommando-Reglement und eine Broschüre über die Richtlinien des RFB. sowie folgende Druckschriften beschlagnahmt, die größtenteils hochverräterischen Charakter tragen:

1. 1 Exemplar der Zersetzungsschrift „Der Polizeibeamte“, Zeitung der revolutionären Polizeibeamten Preußens, 7. Jahrgang Nr. 2 vom April 1932,
2. 2 Exemplare eines ebenfalls der Zersetzung dienenden und an Polizeibeamte gerichteten Flugblattes „Telegramm“, herausgegeben vom RFB. ohne Datum,
3. 1 Broschüre „Der revolutionäre Ausweg und die KPD.“,
4. 1 Broschüre „Ernst Thälmann, Kampfreden und Aufsätze“,
5. 1 Broschüre „Was will die KPD.“,
6. 1 Broschüre „Mitteilungen der KPD. vom Februar 1932“,
7. 2 Exemplare der Druckschrift „Der Pionier des Bolschewismus“, Sondernummer vom Mai 1932,
8. 1 Exemplar der Druckschrift „Ernst Thälmann proklamiert Bauernhilfsprogramm“,
9. 2 Exemplare der Druckschrift „Nur ein Ausweg aus der Katastrophe“.

Endlich befand sich der Angeklagte im Besitz von 5 Schuß Pistolenmunition.

Hinsichtlich der unter 1 und 2 genannten Zersetzungsschriften und sonstigen Druckschriften hat der Angeklagte bei seiner Vernehmung vor der Polizei angegeben, er habe sie einzeln von unbekanntem Personen für seinen eigenen Gebrauch erworben. An ihrer Herstellung und Verbreitung habe er nicht mitgewirkt. Die Munition habe er bei einem Spaziergang im Walde gefunden. Diese Angaben hat der Angeklagte auch in der heutigen Hauptverhandlung aufrechterhalten. Sie sind unwiderlegt.

Darüber, ob er an der Verbreitung der Zersetzungsschriften „Der Rote Bazillus“ und „Was Goerdeler nicht schaffte, wir haben's geschafft“, beteiligt war, verweigerte der Angeklagte sowohl vor der Polizei als auch vor dem Untersuchungsrichter jede Aussage. In der Voruntersuchung gab der gerichtliche Sachverständige sein Gutachten dahin ab, daß der Angeklagte die Anschriften und die Absendervermerke auf 6 Briefumschläge, in denen die Zersetzungsschriften versandt worden sind, geschrieben hat und zwar an die Polizeibeamten G und F mit dem Poststempel Recklinghausen

XII.H. 6/1933.

hausen. 9. April 1932 und an die Polizeibeamten A [] , B [] ; F [] und Br [] mit dem Poststempel Recklinghausen 18. Februar 1932.

In der heutigen Hauptverhandlung gab der Angeklagte zu, daß die auf vorbezeichneten 6 Briefumschlägen befindlichen Anschriften und Absender=Adressen von ihm geschrieben seien. Diese sechs Briefumschläge seien ihm von einem Genossen, den er nicht verraten wolle, mit dem Ersuchen übergeben worden, die Anschriften und Absender=Adressen zu schreiben. Er habe dies ausgeführt. Hierbei sei er sich bewußt gewesen, daß die Briefumschläge benützt werden sollten, Zersetzungsschriften an Polizeibeamte zu versenden. Welche Zersetzungsschriften in die Briefumschläge gesteckt worden seien, sei ihm nicht bekannt. Er habe sich darum nicht gekümmert. Daß gleichzeitig mit den von ihm geschriebenen Briefumschlägen auch noch andere Briefe, deren Anschriften von anderen Personen geschrieben seien, zur Versendung gebracht würden, habe er sich schon gedacht. Wer hierbei mitgewirkt habe, wisse er jedoch nicht. Die Adressen auf den übrigen bei den Akten befindlichen Briefumschlägen, mit denen ebenfalls Zersetzungsschriften verschickt worden seien, habe er nicht geschrieben.

V.

Die Zersetzungsschriften.

1.) Die Druckschrift „Was Goerdeler nicht schaffte, wir haben's geschafft“, ist angeblich von den roten Schupozellen herausgegeben und trägt zur Verschleierung ihres wahren Charakters und zum Schutze ihrer Verbreiter gegen vorzeitige Entdeckung die völlig unpolitisch klingende Überschrift „Was Goerdeler nicht schaffte. wir haben's geschafft! Noch nie dagewesener Preisabbau! Lesen, staunen, kaufen Sie!“, die durch ihre geschäftsreklameartige Gestaltung das Interesse der Empfänger für den Inhalt besonders wecken soll. Doch schon auf der ersten Seite des Textes tritt der wahre Charakter als Zersetzungsschrift für die Polizeibeamten klar zutage, besonders gekennzeichnet durch die Überschrift „Polizeibeamte ! Kollegen !“ und die beigefügten Worte: „Nicht abliefern, vorsichtig weitergeben“. Ihrem ganzen Inhalt nach befaßt sich die Flugschrift mit den angeblichen Rüstungen der Polizei zum Bürgerkrieg und mit den Kriegsvorbereitungen gegen die Sowjetunion, sowie mit den Vorgängen in China und weist auf die Entschlossenheit der deutschen

Arbeiter

Arbeiter hin, ihr „proletarisches Vaterland“ zu verteidigen. Daran knüpft sich die Mahnung, die Polizeibeamten sollten sich nicht gegen die revolutionären Arbeiter mißbrauchen lassen. Besonders charakteristisch sind folgende Stellen:

„Ihr wißt selbst, daß sich jetzt bei uns Dinge abspielen, die man noch vor ein paar Monaten für unmöglich gehalten hätte. Schon das ganze letzte Halbjahr betreibt man in den Bereitschaften Gefechtsausbildung jeder Art, in einem Maße wie nie zuvor. Immer mehr werden wir zu einer zweiten Reichswehr gemacht. Was heute bei uns geschieht, Kollegen, ist offener Drill zum Bürgerkrieg, um im bevorstehenden Krieg der internationalen Börsenräuber gegen Rußland den Widerstand der deutschen Arbeiterschaft brechen zu können. Es ist ein verfluchter Unterschied zwischen dem Heldentum in der Kantine und der grausamen Wirklichkeit ! Das sollte sich jeder Kollege vor Augen halten. Denn die deutschen Arbeiter werden vor nichts zurückschrecken, um ihr proletarisches Vaterland zu verteidigen. Wir roten Schupobeamten sind keine Pazifisten. Wir werden nicht noch einmal für Schieber, Kriegsgewinnler, das ganze reiche Pack diesseits und jenseits der Grenze unsere Knochen riskieren. Aber wenn wir uns erst einmal ein richtiges Vaterland, in dem das arbeitende Volk herrscht, erkämpft haben - wie die Russen - dann Gnade dem, der unser Land anzutasten wagt! „Stegreich woll'n wir Frankreich schlagen“, sangen die Berliner. Sie sehen nicht, daß das deutsche Kapital sie gar nicht gegen Frankreich marschieren läßt, sondern daß sie mit Frankreich zusammen helfen sollen, an dem einen Ziel, auf das jetzt von allen Seiten die Finanzkönige vorgehen: Den ersten freien Arbeiter- und Bauernstand der Welt, Sowjetrußland, niederzuschlagen, das Sechstel der Erde, über dem die rote Fahne der Freiheit weht, einer Hand voll kapitalistischer Räuber auszuliefern. Hast Du Dir überlegt, was das für Dich bedeutet, Kollege? Willst Du zum Henker der ersten wahren Freiheit werden? Willst Du das Land, auf das die Augen aller Unterdrückten der Welt gerichtet sind, das als einziges inmitten des allgemeinen Zerfalls aufsteigt, zertrümmern helfen? Willst Du den Fortschritt der
Mensch=

Menschheit aufzuhalten versuchen? Willst Du den Widerstand der deutschen Arbeiter, die ihr Letztes einsetzen werden, um das geplante Verbrechen zu verhindern, in Blut ersticken helfen, um den paar hundert Wucherern und Mordbrennern, die heute die Welt regieren, die die zwei Millionen Toten des Weltkrieges auf dem Gewissen haben, die seit 1918 schon 23 Kriege anzettelten, neue Profite zuschanzen?

Seit Jahren haben die Kommunisten das Nahen dieses Krieges vorausgesagt. Heute zeigt sich für jeden, wie recht sie hatten. Heute müssen auch die kapitalistischen Zeitungen offen zugeben, daß der Krieg gegen die Sowjetunion auf der Tagesordnung steht. Aber die Kommunisten werden ebenso recht behalten, wenn sie sagen, daß dieser Krieg nicht das rote Rußland, sondern die weißen Kriegstreiber vernichtet wird. Nicht nur die Rote Armee, die vor 12 Jahren die Armeen von 18 Raubstaaten zerschmetterte, wird auch diesmal die Feinde der Arbeitenden aufs Haupt zu schlagen wissen - in allen kapitalistischen Ländern, aus den Betrieben wie aus den Kasernen, werden Millionen Fäuste sich emporrecken und die weißen Räuber zu Boden schlagen. Wehe denen, die in den Reihen dieser Räuber stehen! Alles zermalmend wird das Rad der Geschichte über sie hinwegrollen!*

An diese Ausführungen schließt sich die Aufforderung an die Polizeibeamten, ihre Stimme dem Präsidentschaftskandidaten der KPD zu geben, wobei die Bedeutung seiner Wahl durch folgende kennzeichnende Sätze besonders hervorgehoben wird:

„Die Kommunisten sagen auch diesmal wie bei allen Wahlen. Die Abgabe des Stimmzettels nützt Euch nichts! Nicht ob dieses oder jenes hohe Tier an der Spitze sitzt ist entscheidend - helfen kann nur die Beseitigung des ganzen kapitalistischen Systems, die Schaffung eines freien sozialistischen Räte Deutschlands. Dieses Deutschland wird nicht mit dem Stimmzettel erkämpft, sondern im wirklichen Kampf der Massen, durch die sozialistische Volksrevolution.

Der Polizeibeamte, der nicht Henker seiner arbeitenden Volksgenossen sein, der sich nicht mitschuldig machen will an einem neuen kapitalistischen Massenmord, stimmt für den Arbeiter

Ernst

Ernst Thälmann!

Für Thälmann stimmen heißt:

Weg mit den Notverordnungen! Weg mit dem Überdienst!
Weg mit der Offizierswillkür! Weg mit den Sonderbestimmungen, die man über uns Polizeibeamte verhängt hat!

Für Thälmann stimmen heißt:

Nieder mit dem neuen Raubkrieg des Kapitals.
Nieder mit allen denen, die ihn heute offen oder versteckt vorbereiten!

Für Thälmann stimmen heißt:

Geschlossene Dienstverweigerung zur Durchsetzung unserer Forderungen! Solidarität mit den Kämpfern der Arbeiter!

Für Thälmann stimmen heißt:

Aktive Verteidigung der Sowjetunion! Aufdeckung aller Kriegsvorbereitungen, die das Kapital heute schon in Deutschland gegen Rußland und das chinesische Volk betreibt!

Für Thälmann stimmen heißt:

Revolutionärer Kampf, Schulter an Schulter mit den Werktätigen, bis ein Deutschland der Arbeiter, Bauern und Soldaten alle Feinde des Volkes zu Boden geschmettert hat!

Die Roten Schupozellen. "

Wegen ihres hochverräterischen Inhalts ist die Unbrauchbarmachung der vorgenannten Druckschrift bereits durch die Urteile des 4. Strafsenats des Reichsgerichts vom 20. September 1932 in der Sache gegen Jaeck - 14 J 141/32 - und des 5. Strafsenats des Reichsgerichts vom 28. November 1932 in der Sache gegen St. - 14 J 145/32 - ausgesprochen worden.

Die gleichen Gedankengänge kommen zum Ausdruck

2. in der Druckschrift „Der Rote Bazillus“ vom Februar 1932, die sich an die Schutzpolizeibeamten und deren Frauen wendet. Sie sucht unter Hinweis auf die augenblicklichen schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse, die Drohung der Rache der revolutionären Arbeiter und die angeblich in verschiedenen Orten vorgekommene Meuterei von Schutzpolizeibeamten diese für die hochverräterischen Ziele der

KPD.

KPD. und ihre aktive Teilnahme an dem Kampfe zum Sturze des bestehenden Staates an der Seite der revolutionären Arbeiter zu gewinnen. Besonders kennzeichnend sind folgende Stellen:

„Seid ihr „Schutz“polizeibeamte, die den Volkszorn fürchten müssen, die sich auf die Beendigung ihrer Dienstzeit freuen, weil sie dann keine Henkersdienste mehr zu verrichten brauchen.

Ihr seht die ungeheure Not der Arbeiterklasse. Müßt ihr nicht selbst zugeben, daß es so nicht mehr weitergehen kann, daß der Kampf der Arbeiterklasse um ein menschenwürdiges Dasein, ein gerechter sei. Wollt ihr warten, bis die Arbeiterklasse alle Schranken hinweggefegt und sie in euch die nächsten Feinde sieht, die vernichtet werden müssen, bis ihr Proleten im Waffenrock gegen eure Klassenbrüder gehetzt werdet?

Das wollt ihr nicht.

Und doch laßt ihr euch von den Vertretern der anderen Klasse mit ihren gemeinen verhackten Visagen noch mißbrauchen. ... Für solche Subjekte opfert ihr euch auf, dafür tragt ihr eure Knochen zum Markte, dafür müßt ihr büßen, wenn der Haß und der Zorn gegen die herrschende Klasse einmal zum Durchbruch kommen wird.

Auch unter den Schupobeamten geht es, darüber helfen und täuschen alle Dementis nicht hinweg.

Warum die dauernden Versetzungen und Verschiebungen?

Man fürchtet die revolutionäre Kraft des Proletariats, und man fürchtet mit Recht die Einheitsfront mit dem Proletariat.

Daß es bereits im Gebälk der Schupobeamten kracht, zeigt die erste Reichskonferenz der roten Schupozellen. Dort wurde sehr eingehend zu der Lage Stellung genommen. Und dort stellte sich in der Diskussion heraus, daß in verschiedenen Teilen des Reichs, die bewährte Staatsmacht doch nicht so fest steht, wie es

Karlchen Severing

euer oberster Schutz- und Schirmherr immer behauptet.

In Berlin wurde von den Schupos die Internationale gesungen.

In Berlin, Königsberg, Dresden, Eisleben, Ammen-
Merseburg, Essen und anderen Städten wurde von den Beamten
der Dienst verweigert. In Duisburg, Recklinghausen, Düsseldorf usw. Dienstverweigerung wegen des Gehaltsraubes. Rundschreiben gehen heraus, wo die Stimmung der Mannschaften gegen die Offiziere festgestellt werden soll. Aber das alles hält den unaufhaltsamen Niedergang des Kapitalismus nicht auf.

Deine Stellungnahme ist klar.

Auch Du gehörst in die Front aller Ausgebeuteten.

Auch Du mußt mithelfen ein anderes besseres System zu errichten.

Halte die Waffen bereit, die Zeit ist nicht mehr fern, wo Du sie gegen die Ausbeuter und deren Stützen, die Offiziere und Generäle und das ganze Gesocks richten mußt.

Werde auch Du ein aktiver Kämpfer für ein
Sowjetdeutschland!"

3. Die Nr. 2 der vorgenannten Zersetzungsschrift „Der Rote Bazillus“ vom April 1932 knüpft an die bevorstehenden Reichspräsidentenwahlen an und fordert ebenfalls ihrem ganzen Inhalt nach unter Verächtlichmachung von Vorgesetzten und anderen Polizeibeamten, insbesondere des Kriminalassistenten L [] des Polizeipräsidiums Recklinghausen, die Polizeibeamten auf, mit den revolutionären Arbeitern unter Außerachtlassung ihrer beschworenen Dienstpflicht gemeinsame Sache zum Sturze des bestehenden Staates zu machen. Der Charakter und Zweck der Druckschrift ergibt sich klar auf folgenden Stellen:

„Jawohl Kollegen auch ihr müßt für den Kandidaten der Ausgebeuteten stimmen!

=====

und damit zum Ausdruck bringen, daß ihr euch nicht mehr, länger zum Prellbock für die Geldsäcke und ihre Lakaien mißbrauchen laßt.

Wer sind Diejenigen, die dem Volkszorn, der sich über kurz oder lang über die aufgerichteten Schranken hinwegsetzen wird?

Wer ist Derjenige, der zuerst stand halten muß, der den Ausbeuterstaat im Auftrag der Kapitalisten verteidigen soll?

Wer ist es der immer wieder gegen Arbeiter gehetzt

wird,

wird, die ja doch nichts anders als ein menschenwürdiges Dasein wollen?

Wer muß den Kapitalisten seine Profite sichern und schützen, wenn auch tausende von Familien elend zugrunde gehen?

Wer wird wiederum für einen neuen Krieg gedrillt, wer soll das erste Kanonenfutter sein?

Das seit ihr Polizeibeamten ! ! !

Ihr glaubt, daß alles übertrieben ist, seht euch ein bißchen um in der „feinsten aller Republiken“, betrachtet euren Dienst, und die Gesinnungsschnüffelei die betrieben wird, um die revolutionären Beamten heraus zu finden und Ihr habt die Bestätigung für die oben angeführten Zeilen.

Lest die anmaßenden Worte des P.H. Wadarg Kiel.

Er schreibt unter Anderem in der Zeitschrift der Polizei-offiziere:

„die Polizei steht vor schweren innerpolitischen Kämpfen, die als Folge der politischen und wirtschaftlichen Lage zu erwarten sind.

In dieser Situation muß die Disziplin in der Schutzpolizei unter allen Umständen, ebenso wie beim Militär gewahrt werden.

Gegen die Möglichkeit, daß Polizeibeamte die Kampflinie verlassen, muß den

Vorgesetzten das Recht zur Niederschießung
von Polizeibeamten

gegeben werden. Hört ihr Polizeibeamte, das ist mal einer der aus seinem Herzen keine Mördergrube macht, der offen für sich das Recht in Anspruch nimmt erst die unteren

BEAMTEN ÜBER DEN HAUFEN ZU KNALLEN

Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß dieses Schwein ein strammer Junge des dritten Reiches ist. Das ist der Gedankengang eines Menschen, der seine Untergebenen gar zu gerne wieder wie ein Stück Vieh behandeln möchte Achtet auf diese Sorte Vorgesetzte, sorgt dafür, daß sie ihre Gedankengänge nie verwirklichen können.

Ist das der Ausdruck eines Einzelnen ? ? ?

Wir sagen nein!

Tausende

Tausende solcher Subjekte befinden sich unter den Vorgesetzten der Schutzpolizei, doch Ihr die untere Masse der Polizeibeamten seid die unbedingte Mehrheit und könnt diese gegen euch gerichteten Pläne wirksam verhindern.

Diese Art von Vorgesetzten sind die Verfechter der herrschenden Klasse. Das sind Diejenigen, die im geeigneten Moment, wie Wilhelm von Doorn, von euch verlangen werden

Auf Vater u. Mutter zu schießen.

Ist das notwendig ?

Solange eine kapitalistische Wirtschaftsordnung besteht, wird es so sein, werden eure Vorgesetzten ein solches Ansinnen im Auftrage der Volksausbeuter an Euch richten. Daran ändert weder Hindenburg noch Hitler etwas.

.....

Die revolutionären Arbeiter führen.

=====

aber den letzten unausbleiblichen Kampf gegen den Kapitalisten und alle Diejenigen, die auf seiner Seite stehen. Du Arbeiter im Waffenrock dein Platz ist bei deinen Arbeiterbrüdern, dein Platz ist bei uns

Auf den Barrikaden.

Du darfst nicht jenseits der Barrikaden stehen, darfst Dich nicht für die Verteidigung des Geldsacks mißbrauchen lassen. Mit der revolutionären Arbeiterschaft in einer Front, gegen den Geldsack und seine Stützen, für Arbeit, Brot und Freiheit, mußt Du kämpfen, für die Macht der Arbeiter wenn auch Du einmal in verbesserten Lebensverhältnissen leben willst.

**AUCH DU MUSST EIN AKTIVER STREITER FÜR
FREIHEIT UND RECHT WERDEN.**

Wenn Du Kollege nach einem Ausweg suchst, dann führe mit uns den Kampf gegen das fluchwürdige kapitalistische System, das die Mehrheit des deutschen Volkes zum hungern verdammt".

Nach der Bekundung des Zeugen Kriminalassistent L [] enthielten die an A [], B [], F [] und Br [] adressierten Briefe mit dem Poststempel 19. Februar 1932 je ein Exemplar der Zersetzungsschrift „Der Rote Bezillus“ vom Februar 1932 und die

an

an G[] und F[] gerichteten Briefe mit dem Poststempel 9. April 1932 je ein Exemplar der Zersetzungsschriften „Was Goerdeler nicht schaffte“ und „Der Rote Bazillus“ April 1932. Die genannten Briefe wurden von den mit der Verteilung der Postsendungen der Bereitschaftsbeamten beauftragten Beamten angehalten und sofort an den Polizeipräsidenten Recklinghausen abgeliefert.

VI.

Die tatsächliche und rechtliche Würdigung des Sachverhalts.

Auf Grund des glaubwürdigen Geständnisses des Angeklagten steht fest, daß er im Dienst des Zersetzungsdienstes der KPD. im Februar 1932 4 Briefumschläge und im April 1932 2 Briefumschläge mit den Anschriften von Polizeibeamten und mit fingierten Absenderadressen versehen und zwecks Versendung von Zersetzungsschriften an die Polizeibeamten, deren Anschriften die Briefumschläge trugen, an andere im Zersetzungsdienst tätige Personen weitergegeben hat. Diese Briefumschläge sind dann tatsächlich vom Zersetzungsdienst der KPD. zur Versendung der oben aufgeführten Zersetzungsschriften, und zwar 2 Briefumschläge zur Zusendung der Zersetzungsschriften „Was Goerdeler nicht schaffte, wir haben's geschafft“ und des Roten Bazillus vom April 1932 und 4 Briefumschläge zur Versendung der Zersetzungsschrift „Der Rote Bazillus“ vom Februar 1932 an die Adressaten verwendet worden. Dies entsprach dem Willen und der Absicht des Angeklagten. Gleichzeitig wurden auch an andere Polizeibeamte die gleichen Zersetzungsschriften versandt. Dies wußte der Angeklagte. Er bestreitet jedoch, sich hierbei selbst betätigt zu haben. Es ist dies auch nicht erwiesen.

Der Angeklagte ist somit überführt, das hochverräterische Unternehmen, die Verfassung des Deutschen Reiches gewaltsam zu ändern, vorbereitet zu haben. Die Tat, die sich in 2 Einzelhandlungen im Februar und April 1932 vollzog, war von dem einheitlichen Vorsatz, sich durch die Mitwirkung an der Verbreitung der Zersetzungsschriften für die ihm bekannten Ziele der Kommunistischen Partei zu betätigen, umfaßt. Sie richtete sich in allen Einzelhandlungen stets gegen dasselbe Rechtsgut, die Verfassung des Deutschen Reiches und der Länder, und zeigte dieselbe Begehungsform. Sie ist daher als ein im Fortsetzungszusammenhang begangenes Verbrechen, als eine Verbrechenseinheit, zu behandeln. Der Angeklagte war wegen eines Verbrechens

der

der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens nach §§ 81 Ziff. 2, 86 StGB., § 1 des 7. Teils der Verordnung des Reichspräsidenten vom 6. Oktober 1931 (RGBl. I S. 537, 566) zu bestrafen.

Die Tat war darauf gerichtet, die Polizei zur Erfüllung ihrer Pflicht untauglich zu machen, das Deutsche Reich und seine Länder gegen Angriffe auf ihren inneren Bestand zu schützen. Sie nimmt daher an den Vergünstigungen des Reichsgesetzes über Straffreiheit vom 20. Dezember 1932 gemäß § 8 Nr. 5 dieses Ges. nicht teil.

VII.

Die Strafzumessung.

Bei der Strafzumessung konnten mildernde Umstände nicht bewilligt werden. Die Zersetzung der Polizei ist ein das Wohl der Allgemeinheit in besonderem Maß gefährdendes Unterfangen, das streng geahndet werden muß. Andererseits kam die Verhängung einer Zuchthausstrafe nicht in Betracht, weil im Tun des Angeklagten eine Ehrlosigkeit nicht zutage getreten ist. Mit Rücksicht auf die Art der Betätigung und die Persönlichkeit des Angeklagten kann der Strafzweck nur durch eine Gefängnisstrafe erreicht werden. Bei ihrer Bemessung ist strafmindernd die Jugend des Angeklagten und die Tatsache, daß er aus politischer Überzeugung handelte, berücksichtigt worden. Eine Gefängnisstrafe von einem Jahr sechs Monaten erschien angemessen.

Gemäß § 60 StGB. wurde die erlittene Untersuchungshaft in der Höhe von vier Monaten und einer Woche auf die Strafe in Anrechnung gebracht.

Über die Unbrauchbarmachung ist nach § 41 StGB., über die Kosten nach § 465 StPO. entschieden.

gez. Mengelkoch.

Klimmer.

Froelich.

Dr. Full.

Rusch.
